

**Verkehrsministerkonferenz der Länder**  
**am 18./19. April 2007**

**TOP 3.3: Förderung der Verkehrstelematik im Rahmen des Programms für Transeuropäische Netze 2007 bis 2013;**

**Berichterstatter: BMVBS**

1. Das BMVBS hat sich – in Umsetzung der Bitte aus der Verkehrsministerkonferenz vom 16./17.5.2006 – im Kreis der anderen Mitgliedstaaten und gegenüber der Europäischen Kommission - für eine Weiterführung der Straßenverkehrstelematik mit TEN-Mitteln in der Periode 2007 bis 2013 eingesetzt. Die nunmehr erreichte Mittelausstattung ist schon deshalb als Erfolg zu werten, weil es von verschiedener Seite deutliche Vorbehalte gegenüber einer Verstärkung der Förderung der Straßenverkehrstelematik gab und gibt.
2. Die EU-KOM hat einen Betrag von 300 Mio. € für die Straßenverkehrstelematik in dem Entwurf ihres Arbeitsprogramms vorgeschlagen. Zum Vergleich: Luft (SESAR) 350 Mio. €, Wasserstraße (RIS): 50 Mio. €, Schiene (ERTMS): 250 Mio. € für Infrastruktur plus 250 Mio. € für Fahrzeuge.
3. Seit der Festlegung des TEN-Volumens auf 8 Mrd. € (statt von der EU-KOM gewünschter 20 Mrd. €) ist deutlich geworden, dass kein Spielraum für eine Maximalförderung der Straßenverkehrstelematik besteht. Der Bund sieht daher keine Möglichkeiten, eine höhere Förderung in Abwägung zu den ebenfalls dringenden Telematikprojekten der anderen Verkehrsträger auszuhandeln, zumal der KOM-Vorschlag grundsätzlich die Zustimmung aller Mitgliedstaaten gefunden hat. Die finanzielle Förderungsunterdeckung ist bei den anderen Telematikprojekten, z.B. ERTMS, noch weit höher als bei der Straßenverkehrstelematik. Erschwerend kommt hinzu, dass bei Telematikanwendungen anderer Verkehrsträger nicht wie bei der Straßenverkehrstelematik durch Teilanwendungen schon Verkehrswerte erreicht werden können.
4. Die Mittelausstattung kann nicht kontinuierlich gewährt werden, da auch die Haushaltlinie der EU-KOM nicht kontinuierlich budgetiert ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel von 8 Mrd. € für die Förderperiode 2007 – 2013 starten mit einer Rate von rd. 830 Mio. € in 2007 und steigen über die Jahre auf eine Rate von 1540 Mio. € in 2013 an. Dem hat sich auch die Bezuschussung der Straßenverkehrstelematik anzupassen.
5. Der Bund wird sich im Rahmen der Zwischenbewertungen des TEN-Programms dafür einsetzen zu prüfen, ob evtl. nicht abfließende Mittel bei anderen Projekten der Straßenverkehrstelematik zukommen können.
6. Nach derzeitiger Planung ist davon auszugehen, dass die EU-KOM zur Beantragung von TEN-Mitteln für Projekte Mitte/Ende April mit einer Frist von zwei Monaten aufrufen wird. Parallel läuft das Verfahren zur Verabschiedung der einschlägigen TEN-Zuschussverordnung als formale Grundlage, deren Inkrafttreten für Juni 2007 angestrebt wird.